



Stadt Hagenow



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom 21.09.2023

Top 9.2 Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungstabelle (Anlage) abgewogen. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

a) zur Kenntnis genommen und beachtet werden Stellungnahmen von:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Forstamt Radelübbe
- Straßenbauamt Schwerin
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- WBV Boize-Sude-Schaale
- Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden
- Stadtwerke Hagenow GmbH
- WEMAG Netz GmbH
- WEMACOM Telekommunikation GmbH
- Deutsche Telekom AG
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- 50Hertz Transmission GmbH
- GDMcom GmbH

b) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim

· Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

· Bergamt Stralsund

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

· Keine

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	1